

SKMU Sammelstiftung

BVG der KMU

c/o Avadis Vorsorge AG

Zollstrasse 42

Postfach 1077

8005 Zürich

+41 58 585 44 50

skmu@avadis.ch

Anhang zum Vorsorgereglement

Verwaltungskosten ab 1. Januar 2022

1.1 Basiskosten

- Verwaltungskosten pro Versicherten und Jahr inkl. Betreuungsaufwand CHF 300.00
Für unterjährige Ein- und Austritte werden diese Kosten pro rata erhoben.
- Jährliche Basisgebühr pro Vorsorgewerk CHF 300.00
Bei unterjährigen Ein- und Austritten ist die jährliche Basisgebühr in jedem Fall geschuldet.

In diesen Basiskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Erfassen der Stammdaten: Firma, Plan und Versicherte
- Führen eines individuellen Alterskontos für jeden Versicherten (inkl. Schattenrechnung BVG)
- Erstellen der persönlichen Vorsorgeausweise
- Erstellen einer Leistungs- und Beitragsübersicht mit den monatlichen Abzügen der Versicherten
- Erstellen der Beitragsrechnung an die Firma
- Verarbeiten der laufenden Mutationen (Eintritte, Austritte, Lohnänderungen, Vorsorgefälle inkl. Meldung an die eidgenössische Steuerverwaltung)
- Erstellen individueller Kontoauszüge für die Versicherten
- Erstellen einer Übersicht der Sparkapitalien für die Firma
- Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds
- Führung der Stiftungsbuchhaltung
- Jahresabschluss mit Bilanz und Betriebsrechnung
- Auskünfte gemäss gesetzlichen Auflagen an Firmen, Vorsorgekommissionen und Versicherte
- Erstellen von Bestätigungen für Submissionseingaben

Abklärungen und Aufträge ausserhalb der obigen Basisdienstleistungen wie zum Beispiel Erstellen von Verteilplänen oder Analysen zur Risikofähigkeit werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

1.2 Rückwirkende Mutationen

Rückwirkende Ein- und Austritte sowie Leistungsfälle (Invalidität, Tod), pro Versicherten und Jahr deren Wirkungsdatum beim Eintreffen bei der SKMU vor den 1. Januar des Vorjahres zurückgreifen.	CHF	200.00
Rückwirkende Lohnänderungen pro Versicherten, deren Wirkungsdatum beim Eintreffen bei der SKMU ins Vorjahr zurückgreifen.	CHF	100.00
Weiter zurückreichende Lohnänderungen pro Versicherten	CHF	200.00

Das versicherungstechnische Geschäftsjahr endet mit Datum der letzten Faktura.

Wohneigentumsförderung gemäss BVG

• Vorbezüge (inkl. Kosten der Anmerkung im Grundbuch)	CHF	400.00
• Kauf von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften	CHF	150.00
• Verpfändungen	CHF	250.00

1.3 Mahnverfahren, Inkassomassnahmen

• Eingeschriebene Mahnung	CHF	50.00
• Versicherteninformation	CHF	200.00

- | | | |
|---|-----|---------|
| • Erstellung eines Abzahlungsplanes | CHF | 150.00 |
| • Betreibungsbegehren | CHF | 250.00 |
| • Beseitigung eines Rechtsvorschlages, nach Aufwand, mindestens | CHF | 800.00* |
| • Klage nach Art. 73 BVG, nach Aufwand, mindestens | CHF | 800.00* |
| • Konkursbegehren | CHF | 500.00 |

* zuzüglich der Aufwendungen Dritter, wie Anwaltskosten usw.

1.4 Auflösung, Wechsel und Liquidationen von Vorsorgewerken

0–10 Personen	CHF	1'000.00
ab 11 Personen	CHF	1'500.00

Die Liquidationsgebühr geht zu Lasten des Vorsorgewerkes.

Gemäss den Abmachungen in der Anschlussvereinbarung, ist die Übernahme aller Rentner (Invaliden-, Witwer- Witwen, Kinder- und Altersrentner) durch die Nachfolgestiftung der Normalfall. Sollte es aus irgendeinem zwingenden Grund nicht möglich sein die Rentner zu übertragen, so wird der Firma für die Weiterführung eine Pauschale in Rechnung gestellt. Die Pauschale wird wie folgt berechnet:

Anzahl Jahre bis zum ordentlichen Pensionierungsalter für alle laufenden Risikorenten bis und mit des letzten Leistungsfalls x Ansatz (pro Fall)	CHF	300.00
---	-----	--------

Anzahl Jahre Lebenserwartung gemäss den technischen Grundlagen (zurzeit BVG 2015) abzüglich Alter für alle laufenden Alters-/Ehegattenrenten x Ansatz (pro Rentner)	CHF	150.00
--	-----	--------

Für pendente Leistungsfälle und solche in Abklärung werden Gebühren von CHF 300.00 pro Jahr und Fall erhoben. Ab definitivem Leistungsentscheid wird das oben beschriebene Verfahren angewendet. In der Pauschale für Risikorenten sind die Beiträge an den Sicherheitsfonds inbegriffen.

Honoraransätze nach Aufwand

Erbringt die Stiftung Dienstleistungen aus diesem Reglement nach Aufwand, so werden die folgenden zurzeit gültigen Stundenansätze in Rechnung gestellt:

- | | | |
|--|-----|--------|
| • Sachbearbeiter Vorsorgeverwaltung und Rechnungswesen | CHF | 150.00 |
| • Fachspezialisten, qualifizierte und leitende Mitarbeitende | CHF | 180.00 |
| • Mandatsleitung/Geschäftsführung | CHF | 250.00 |

Mehrwertsteuer

Die mehrwertsteuerpflichtigen Dienstleistungen werden zusätzlich mit einem Zuschlag in der Höhe der jeweiligen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Dieser Anhang wurde vom Stiftungsrat am 9. Februar 2021 / 31. August 2021 genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.